

II- 1265 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 22.001/2-8/76

1010 Wien, den 10.August 1976 6
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

549/AB
1976-08-16
zu 643 IJ

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten MELTER und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend weitere finanzielle Entwicklung der Erstattungsfonds nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG).

In der vorliegenden Anfrage werden an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Fragen gerichtet:

1. Wie hoch ist in den Jahren 1974, 1975 und 1976 das fortgezahlte Entgelt einschließlich des Pauschalbetrages, das in den einzelnen Erstattungsfonds durchschnittlich auf einen Versicherten entfällt?
2. Wie begründen Sie das finanziell schlechte Abschneiden sämtlicher Erstattungsfonds der Betriebskrankenkassen?
3. Welche gesetzlichen Maßnahmen werden Sie beantragen, damit die Durchführung des Erstattungsausgleiches auch in den Jahren 1977 und später gewährleistet ist?

In Beantwortung dieser Anfrage beeindre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1. der Anfrage:

Das fortgezahlte Entgelt einschließlich des Pauschalbetrages pro Versicherten ist für die Jahre 1974 und 1975 aus den Beilagen 1 und 2 ersichtlich. Für das Jahr 1976 verfüge ich zur Zeit nur über vorläufige Ergebnisse, auf Grund deren eine Ermittlung der Durchschnittsbeträge noch nicht möglich ist.

- 2 -

Zu Punkt 2. der Anfrage:

Wie aus den Beilagen 1 und 2 ersichtlich ist, liegt das fortgezahlte Entgelt inklusive Pauschalbetrag bei den Betriebskrankenkassen wesentlich über den entsprechenden Beträgen bei den Gebietskrankenkassen. Als Ursache ist einerseits das hohe Lohnniveau, andererseits die Dauer der durchschnittlichen Krankenstandstage pro Versicherten anzuführen.

Die Beiträge werden bekanntlich ungeachtet der Höhe des tatsächlichen Verdienstes nur vom Entgelt (im Sinne des § 49 ASVG) bis zur jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage eingehoben; im Erkrankungsfalle ist aber das volle Entgelt ohne Berücksichtigung einer Obergrenze fortzuzahlen. Während also bei den Beitragseinnahmen eine Obergrenze festgesetzt ist, besteht diese bei den Ausgaben nicht, was zwangsläufig zu einer Diskrepanz führt, die umso stärker wirkt, je höher das Lohnniveau ist.

Dazu kommt, daß bei den Betriebskrankenkassen - offenbar in höherem Ausmaß als bei den Versicherten der Gebietskrankenkassen - auf Grund kollektivvertraglicher Regelungen Lohnbestandteile (Zulagen) gebühren, die nicht der Beitragspflicht unterliegen, im Krankheitsfall aber fortgezahlt werden müssen.

Eine Gegenüberstellung der Tage, für welche im Jahre 1975 ein Erstattungsbetrag geleistet worden ist, zeigt gegliedert nach Höchstbeitragsgrundlagen für Gebietskrankenkassen und Betriebskrankenkassen folgendes Bild:

- 3 -

	GKK	EKK
Anzahl der Tage in %		
bis zur Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung	61,86	31,06
bis zur Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung.	32,51	55,46
darüber	5,63	13,48
	100	100

Ein weiterer Grund für die schlechte finanzielle Lage der Erstattungsfonds der Betriebskrankenkassen liegt, wie ich schon ausgeführt habe, in der Anzahl der Krankenstandstage pro Versicherten. Während im Jahre 1975 bei den Gebietskrankenkassen auf einen Versicherten rund 12 Krankenstandstage entfielen, entfielen auf einen Versicherten einer Betriebskrankenkasse rund 19 Tage.

Zu Punkt 3. der Anfrage:

Im Geschäftsjahr 1974 (Rumpfgeschäftsjahr) wurde gemäß den Übergangsbestimmungen mit Hilfe des Erstattungsausgleiches in den Erstattungsfonds der Krankenversicherungsträger ein Überschuß von 180 Mio.S erzielt, der zur Bildung von Rücklagen in gleicher Höhe verwendet worden ist.

Im Geschäftsjahr 1975 betrug der Überschuß, der den Rücklagen zugeführt wurde, 206 Mio.S. Im Geschäftsjahr 1976 wird der Überschuß rund 360 Mio.S (ein Zwölftel der Aufwendungen für Erstattungsbeträge im vorangegangenen Geschäftsjahr) ausmachen. Die Summe der Rücklagen in den Erstattungsfonds der Krankenversicherungsträger wird daher per 31. Dezember 1976 voraussichtlich insgesamt den Betrag von rund 750 Mio.S erreichen. Das entspricht etwa dem Zwei-fachen eines durchschnittlichen Monatsaufwandes an Erstattungsbeträgen.

- 4 -

Die Erzielung der Überschüsse in den Geschäftsjahren 1974 bis 1976 und deren Zuweisungen zur Rücklage waren bzw. werden jedoch bei den meisten Krankenversicherungsträgern nur mit Hilfe des Erstattungsausgleiches durch hohe Zuschüsse aus dem Erstattungsfonds des Hauptverbandes möglich bzw. möglich sein. Die Dotierung des Erstattungsfonds des Hauptverbandes wiederum erfolgte zum Großteil aus Mitteln des Bundes und der Krankenversicherungsträger gem. Art.VII (Übergangsbestimmungen) des EFZG. Diese Mittel ermöglichen trotz der vorerwähnten Zuschüsse an die Krankenversicherungsträger auch noch die Bildung einer Rücklage beim Erstattungsfonds des Hauptverbandes, die Ende 1975 die Höhe von 522 Mic.S erreicht hat. Im Geschäftsjahr 1976 wird beim Hauptverband mit einer ausgeglichenen Gebarung gerechnet.

Ohne Änderung des Gesetzeswortlautes würde die Rücklage in den Erstattungsfonds der Krankenversicherungsträger nach 6 Jahren rund einen halben Jahresbedarf, nach 12 Jahren einen vollen Jahresbedarf erreichen. Im Hinblick auf den Erstattungsausgleich scheint es vertretbar, auf eine so starke Erhöhung der Rücklagen zu verzichten. Ich werde daher für eine Änderung des § 14 Abs.1 EFZG dahin eintreten, daß einheitlich für die Erstattungsfonds aller Krankenversicherungsträger eine Rücklage in der Höhe des doppelten durchschnittlichen monatlichen Aufwandes an Erstattungsbeträgen als ausreichend gilt.

Geht man davon aus, daß in den nächsten Jahren mit einer annähernd gleich starken Inanspruchnahme des Erstattungsfonds wie im Jahre 1975 gerechnet werden kann, wird bei Verwirklichung meiner Absicht mittelfristig eine Beitragserhöhung nicht notwendig sein.

- 5 -

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird weiterhin die Entwicklung des Entgeltfortzahlungsgesetzes, insbesondere die Ursachen der passiven Gebarung der Betriebskrankenkassen und ähnlicher Tendenzen bei den Großbetrieben beobachten und das Ergebnis bei allfälligen künftigen Änderungen der Rechtslage mit berücksichtigen.



(IX. - XII) 1974

Versicherungsträger	Fortgez. E inkl. Pauschalbetrag	Durchschnitt der EFZG-Versicherten	Fortgez.E inkl.Pau- schalbetr.pro Vers.
Geb.Krk. Wien	381,332.000,--	314.486	1.213,--
" " NÖ	229,892.000,--	217.478	1.057,--
" " ÖÖ	271,417.000,--	237.422	1.143,--
" " Stmk.	179,848.000,--	182.996	983,--
" " Tirol	67,363.000,--	93.451	721,--
" " Kärnten	71,417.000,--	85.630	834,--
" " Salzburg	58,439.000,--	80.023	730,--
" " Vorarlberg	51,052.000,--	57.249	892,--
" " Burgenland	21,101.000,--	31.785	664,--
Betr.Krk. Staatsdruckerei	1,759.000,--	916	1.920,--
" " Tabak	3,208.000,--	1.531	2.095,--
" " Semperit	16,979.000,--	7.841	2.165,--
" " Neusiedler	1,643.000,--	1.007	1.632,--
" " Döchnowitz	14,221.000,--	5.806	2.449,--
" " Zeltweg	3,324.000,--	1.838	1.808,--
" " Kindberg	2,614.000,--	1.149	2.275,--
" " Kapfenberg	14,399.000,--	6.312	2.281,--
" " Pengg	1,781.000,--	1.005	1.772,--
VA.d.öst.Eisenbahnen	9,456.000,--	9.734	971,--
VA.d.öst.Bergbaues	39,974.000,--	15.188	2.632,--
Gesamtdurchschnitt	1.441,219.000,--	1.352.847	1.065,--

1975

Beilage 2

Versicherungsträger	Fortgez. E. inkl. Pauschalbetrag	Jahresdurchschnitt d.EFZG-Versicherter schallbetrag pro Ver-	Fortgez. E. inkl.Pau- schalbetrag pro Ver-
GKK Wien	1.073,463.000,--	306.096	3.507
NÖ	697,450.000,--	204.804	3.405
OÖ	788,514.000,--	231.187	3.414
Stmk.	519,146.000,--	174.698	2.972
Tirol	213,466.000,--	94.401	2.268
Kärnten	212,727.000,--	82.105	2.591
Salzburg	131,946.000,--	75.158	2.421
Vorarlberg	133,907.000,--	55.636	2.407
Burgenland	66,237.000,--	29.592	2.238
Betr.Krk.Staatsdruckerei	5,191.000,--	886	5.859
n. n. Fabak	9.385.000,--	1.490	6.229
n. n. Semperit	45,409.000,--	7.302	5.945
n. n. Neusiedler	5,952.000,--	954	6.239
n. n. Donawitz	36,982.000,--	5.825	6.349
n. n. Zeltweg	9,652.000,--	1.819	5.306
n. n. Kindberg	6.064.000,--	1.151	5.262
n. n. Kapfenberg	38,177.000,--	5.916	6.451
n. n. Fengg	4,569.000,--	957	4.774
VA.d.öst.Eisenbahnen	36,710.000,--	9.849	3.727
VA.ö.öst.Bergbaues	113,874.000,--	14.890	7.648
Gesamtdurchschnitt	4.196,821.000,--	1.304.398	3.217